

DER RECHTSSCHUTZBEAUFTRAGTE
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

LM. O. UNIV.-PROF. DR. DR. H.C. MANFRED BURGSTALLER

Herrengasse 7, 1010 Wien
+ 43 (0)1 53126 2227
RSB@bmi.gv.at

An das
Bundesministerium für Inneres
Ref. II/2/a - Exekutivdienst



im Hause

Wien, am 19. Mai 2016

Betreff:



Mobile Videoüberwachung gemäß § 54 Abs 6 SPG im Bereich
1020 Wien, Praterstern – Venediger Au-Park – Kaiserwiese



Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Studium der heute bei mir zum Betreff eingelangten Unterlagen gebe ich gemäß § 91c Abs 2 SPG die Erklärung ab, dass ich gegen die Errichtung der angeführten Videoüberwachung keinen prinzipiellen Einwand erhebe. Allerdings scheinen mir die im Antrag angegebenen Standorte der geforderten Ankündigungstafeln den Überwachungsbereich Hauptallee, Kaiserwiese und Venediger Au-Park nicht vollständig abzudecken. Zu diesem Punkt schlage ich eine – zeitnah zur Inbetriebnahme der Überwachung zu erfolgende – Prüfung durch den Rechtsschutzbeauftragten an Ort und Stelle vor.

Mit freundlichen Grüßen